

Beschlussprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom
05.12.2024

TOP 1

Vorberatung der Anträge zum Haushaltsplan 2025

I. Haushaltsrelevante Anträge, die noch nicht vorberaten wurden

A. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

a.) Fraktion CDU/FDP

1. Antrag vom 07.11.2024 – Elmar-Doch-Haus

Es ergeht mit 4 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen die **mehrheitliche Empfehlung:**

Die weiteren Planungen zum Umbau des Elmar-Doch-Hauses zur Nutzung für gastronomische Zwecke unterbleiben und die ursprüngliche Planung zur Verwendung des Elmar-Doch-Hauses als Verwaltungszentrum oder Community Lab Zentrum wird wieder aufgenommen.

Dem Gemeinderat wird damit empfohlen, den Antrag **abzulehnen**.

2. Antrag vom 07.11.2024 – Einstellungsstopp

Es ergeht mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die **mehrheitliche Empfehlung:**

Es wird ein Einstellungsstopp für Stellenneuschaffungen ausgesprochen.

3. Antrag vom 07.11.2024 – geförderte Investitionen

Es ergeht mit 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen die **mehrheitliche Empfehlung:**

Es werden nur die investiven Maßnahmen beplant und in Angriff genommen, für die Fördergelder eingegangen sind.

Dem Gemeinderat wird damit empfohlen, den Antrag **abzulehnen**.

4. Antrag vom 07.11.2024 – Trinkwasserbrunnen im Rathaus

Es ergeht mit 4 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen die **mehrheitliche Empfehlung:**

Trinkwasserbrunnen im Rathaus werden nicht gebaut. Mitarbeitende werden stattdessen kastenweise mit Flaschen mit Quellwasser der Stadtwerke versorgt.

Dem Gemeinderat wird damit empfohlen, den Antrag **abzulehnen**.

5. Antrag vom 07.11.2024 – Befragung städtische Bedienstete

Es ergeht mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen die **mehrheitliche Empfehlung:**

Eine zeitnahe, anonyme Befragung der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung durch ein neutrales, externes Unternehmen zur Stimmungslage und der allgemeinen Situation der Mitarbeitenden soll durchgeführt werden.

b.) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP

1. Antrag vom 07.11.2024 – Geschwindigkeitskontrollsäulen

Es ergeht mit 4 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen die **mehrheitliche Empfehlung:**

Es sollen multifunktionale Geschwindigkeitskontrollsäulen aufgestellt werden, die variabel bestückbar und auch als Leersäulen verwendbar sind. Als Standorte werden Clichystraße und Wilhelmstraße sowie Steigstraße vorgeschlagen.

Dem Gemeinderat wird damit empfohlen, den Antrag **abzulehnen**.

c.) Zusammengefasster Antrag der Fraktion CDU/FDP und der Partei DKP

1. Antrag der Fraktion CDU/FDP vom 07.11.2024 und Antrag der DKP vom 18.10.2024 – Dorfgemeinschaftshaus Oggenhausen

Es ergeht mit 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen die **mehrheitliche Empfehlung:**

In die langfristige Planung für eine soziale Begegnungsstätte in Oggenhausen wird eingetreten. (CDU/FDP)

Die Planungen für eine soziale Begegnungsstätte „Dorfgemeinschaftshaus“ werden aufgenommen bzw. durchgeführt. (DKP)

Dem Gemeinderat wird damit empfohlen, den Antrag **abzulehnen**.

B. Anträge der Verwaltung

1. Antrag vom 06.11.2024 – Personalaufwand Smart City in 2028

Es ergeht mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen die **mehrheitliche Empfehlung:**

Beim Produkt 57.10.0100 „Smart City Heidenheim“ werden für das Planjahr 2028 Personalaufwendungen in Höhe von 330.000 Euro in den Haushaltsplan aufgenommen.

2. Antrag vom 06.11.2024 – Verpflichtungsermächtigung für Kita am Klinikum

Es ergeht mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die **mehrheitliche Empfehlung:**

Für den Erwerb des neuen Kindergartengebäudes im Bereich des Klinikareals wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,6 Mio. Euro in den Haushaltsplan aufgenommen.

3. Antrag vom 11.11.2024 – Warninfrastruktur

Es ergeht mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die **mehrheitliche Empfehlung:**

Zur Verbesserung der Warninfrastruktur für die Stadt Heidenheim soll ein Sirennennetz – vorbehaltlich der Gewährung einer Zuwendung des Landes Baden-Württemberg – aufgebaut werden. Die Ansätze werden in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen (Auszahlungen 500.000 Euro und Einzahlungen 250.000 Euro).

4. Antrag vom 18.11.2024 – Umweltschadensversicherung

Es ergeht mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung die **mehrheitliche Empfehlung:**

Beim Produkt 56.10.0000 „Umweltschutzmaßnahmen“ werden 10.000 Euro für eine Umweltschadensversicherung in den Haushaltsplan aufgenommen.

5. Antrag vom 22.11.2024 – Verpflichtungsermächtigung für Sanierung Eisenbahnunterführung Piltz

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die **einstimmige Empfehlung:**

Für die Sanierung der Eisenbahnunterführung Piltz wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,0 Mio. Euro in den Haushaltsplan aufgenommen.

II. Nicht haushaltsrelevante Anträge

A. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

a.) Fraktion CDU/FDP

1. Antrag vom 07.11.2024 – ehem. LBBW-Gebäude

Antrag:

Das ehemalige LBBW-Gebäude wird nur zur interimswiseigen Nutzung ertüchtigt und verkauft, sobald das Elmar-Doch-Haus in Betrieb genommen werden kann.

Es ergeht mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung der **mehrheitliche Beschluss:**

Die Stellungnahme der Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand. Die weitere Beratung und Beschlussfassung ist im zuständigen Gremium vorgesehen.

2. Antrag vom 07.11.2024 – Veräußerung von Immobilien

Antrag:

Es wird geprüft, welche städtischen Immobilien veräußert werden können, um Unterhaltungskosten und -aufwendungen, Mitarbeitenden Kapazitäten und Abschreibungen zu minimieren.

Ergebnis: Der Antrag wird unterjährig behandelt.

3. Antrag vom 07.11.2024 – Waffenverbotszone

Antrag:

Es soll eine Waffenverbotszone in der Innenstadt und am Schlossberg bei Großveranstaltungen, Märkten und am Wochenende (von Freitag 18 Uhr bis Sonntag 24 Uhr) eingeführt werden.

Ergebnis: Der Antrag wird unterjährig behandelt.

4. Antrag vom 07.11.2024 – Benchmarking Personal

Es ergeht mit 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen der **mehrheitliche Beschluss:**

Es soll ein Benchmarking zum Personalschlüssel vergleichbarer Kommunen durchgeführt werden.

Der Antrag ist damit **abgelehnt**.

b.) Fraktion FREIE WÄHLER

1. Antrag vom 07.11.2024 – bezahlbarer Wohnraum

Antrag:

Die finanzielle Strategie der Verwaltung bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum soll offengelegt werden, bevor das Gremium weitere Entscheidungen zu kommunalen Investitionen in Wohnimmobilien trifft.

Ergebnis: Der Antrag wird bei neuen Projekten unterjährig behandelt.

c.) Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN/ÖDP

1. Antrag vom 07.11.2024 – Bürgerbeteiligung erneuerbare Energie

Antrag:

Die Stadt Heidenheim macht ihren Einfluss bei den Stadtwerken Heidenheim geltend, um Bürgerbeteiligungsmodelle für erneuerbare Energieanlagen anzubieten.

Ergebnis: Der Antrag wird unterjährig behandelt.

2. Antrag vom 07.11.2024 – Dividende Stadtwerke

Antrag:

Die Stadt Heidenheim macht ihren Einfluss bei den Stadtwerken Heidenheim geltend, um die Erhöhung der Dividende der Stadtwerke weiter fortzuschreiben.

Ergebnis: Der Antrag wird unterjährig behandelt.

3. Antrag vom 07.11.2024 – Bürgerfragestunde

Es ergeht mit 2 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen der **mehrheitliche Beschluss:**

Es soll etwa viermal im Jahr eine öffentliche Bürgerfragestunde angeboten werden.

Der Antrag ist damit **abgelehnt**.

4. Antrag vom 07.11.2024 – Zebrastreifen

Es ergeht mit 2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung der **mehrheitliche Beschluss:**

Zwischen dem Bahnhof und dem Hellenstein-Gymnasium sowie zwischen St. Pöltener Straße und Erchenstraße sollen bei den bestehenden Verkehrsinseln Zebrastreifen angebracht werden.

Der Antrag ist damit **abgelehnt**.

B. Anträge der Verwaltung

Nicht haushaltsrelevante Anträge der Verwaltung liegen nicht vor.

Zusammengefasste Darstellung der Anträge, die im KuSSS und im TU vorberaten wurden und bei denen die Beratungen finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplanentwurf 2025 ergeben haben

1. Solistenhonorare Oper – Vorlage KuSSS 015 / 2024, Anlage zu TOP 1, Ziffer I. B. Nr. 1

Es ergeht mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die **mehrheitliche Empfehlung** an den Gemeinderat:

Bei den Opernfestspielen werden für das Jahr 2025 die Aufwendungen für Solistenhonorare und die Drittmitteleinnahmen jeweils um 63.000 Euro erhöht.

Finanzielle Auswirkung:

Mehrerträge 2025: 63.000 EUR

Mehraufwendungen 2025: 63.000 EUR

Veränderung insgesamt: 0 EUR

2. Erhöhung Zuschuss für Kunstverein – Vorlage KuSSS 015 / 2024, Anlage zu TOP 1, Ziffer I. B. Nr. 2

Es ergeht mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die **mehrheitliche Empfehlung** an den Gemeinderat:

Der städtische Zuschuss für den Kunstverein Heidenheim e. V. soll von 1.350 Euro auf 3.000 Euro erhöht werden.

Finanzielle Auswirkung:

Mehraufwendungen 2025: 1.650 EUR

Mehraufwendungen 2026: 1.650 EUR

Mehraufwendungen 2027: 1.650 EUR

Mehraufwendungen 2028: 1.650 EUR

Veränderung insgesamt, Verschlechterung: 6.600 EUR

3. Zuschuss für Landesverband Amateurtheater BW e. V. - Vorlage KuSSS 015 / 2024, Anlage zu TOP 1, Ziffer I. B. Nr. 3

Es ergeht mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die **mehrheitliche Empfehlung** an den Gemeinderat:

Für die Bezuschussung des „Lamathea-Festivals“ des Landesverbandes Amateurtheater Baden-Württemberg e. V. und der damit verbundenen Staatspreisverleihung sollen 15.000 Euro eingeplant werden.

Finanzielle Auswirkung:

Mehraufwendungen 2025: 15.000 EUR

4. Mietzuschuss Centro Italiano - Vorlage KuSSS 015 / 2024, Anlage zu TOP 1, Ziffer I. B. Nr. 4

Es ergeht mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die **mehrheitliche Empfehlung** an den Gemeinderat:

Der bislang eingeplante Mietzuschuss an den Centro Italiano Heidenheim e. V. wird ab 2025 nicht mehr eingeplant.

Finanzielle Auswirkung:

Minderaufwendungen 2025: 4.200 EUR

Minderaufwendungen 2026: 4.200 EUR

Minderaufwendungen 2027: 4.200 EUR

Veränderung insgesamt, Verbesserung: 12.600 EUR

5. Erhöhung Zuschuss für „Treff Härtsfeldstraße“ - Vorlage KuSSS 015 / 2024, Anlage zu TOP 1, Ziffer I. B. Nr. 5

Es ergeht mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die **mehrheitliche Empfehlung** an den Gemeinderat:

Beim Produkt 31.40.0500 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ soll der Zuschuss an die Caritas Ostwürttemberg um 14.300 Euro von derzeit 95.700 Euro auf insgesamt 110.000 Euro erhöht werden.

Finanzielle Auswirkung:

Mehraufwendungen 2025: 14.300 EUR

Mehraufwendungen 2026: 14.300 EUR

Mehraufwendungen 2027: 14.300 EUR

Mehraufwendungen 2028: 14.300 EUR

Veränderung insgesamt, Verschlechterung: 57.200 EUR

6. Zuschuss Bürgerverein Unsere Voithsiedlung - Vorlage KuSSS 015 / 2024, Anlage zu TOP 1, Ziffer I. B. Nr. 6

Es ergeht mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die **mehrheitliche Empfehlung** an den Gemeinderat:

Zur Förderung der Aktivitäten des Bürgervereins „Unsere Voithsiedlung“ werden ab 2025 jährlich 1.000 Euro in den Haushaltsplan aufgenommen.

Finanzielle Auswirkung:	
Mehraufwendungen 2025:	1.000 EUR
Mehraufwendungen 2026:	1.000 EUR
Mehraufwendungen 2027:	1.000 EUR
Mehraufwendungen 2028:	1.000 EUR
Veränderung insgesamt, Verschlechterung:	4.000 EUR

Es ergeht mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die **mehrheitliche Empfehlung** an den Gemeinderat:

1. Der Haushaltsplan 2025 und die Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm 2025 – 2028 werden in der Fassung des Entwurfs vom 17.10.2024 mit den in den Anlagen 2 bis 9 enthaltenen Veränderungen festgestellt.
2. Die Haushaltssatzung 2025 wird mit folgendem Wortlaut erlassen:

„Haushaltssatzung der Stadt Heidenheim für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	193.524.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	196.079.700
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 2.555.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 2.555.000
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	190.412.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	183.921.700
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	6.490.300
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	25.408.600
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	64.798.700
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 39.390.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	

	(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 35.018.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	33.004.600
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.610.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	25.394.600
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 7.505.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **33.000.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **51.950.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **10.000.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.“

3. Der kalkulatorische Zinssatz für kostenrechnende Einrichtungen wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 3,5 % festgesetzt (siehe Drucksache GR 112 / 2021).
4. Dem im Vorbericht dargestellten Haushaltsvermerk zur Deckungsfähigkeit der Budgets im Ergebnishaushalt wird zugestimmt. Die Budgets werden wie in Anlage 8 dargestellt gebildet.
5. Dem im Vorbericht dargestellten Haushaltsvermerk zur Deckungsfähigkeit der Budgets im Finanzhaushalt wird zugestimmt. Die Budgets werden wie in Anlage 9 dargestellt gebildet.
6. Sofern für Investitionsmaßnahmen projektbezogene Spenden oder Zuschüsse gewährt werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die entsprechenden Einzahlungs- und Auszahlungsproduktsachkonten des jeweiligen Vorhabens für deckungsfähig zu erklären (unechte Deckungs-fähigkeit nach § 20 GemHVO). Im Ergebnishaushalt dürfen die zweckgebundenen Erträge nachträglich in die entsprechenden Budgets aufgenommen werden.
7. Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen in den Budgets des Ergebnishaushalts werden für übertragbar erklärt (Übertragbarkeit nach § 21 Abs. 2 GemHVO). Die Verwaltung wird ermächtigt, auf den betroffenen Produktsachkonten die entsprechenden Haushaltsvermerke für die Ermächtigungsübertragung einzurichten.

TOP 2

Bauplatzvergabe im Baugebiet 'Langgewand' in Großkuchen

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen der **einstimmige Beschluss:**

1. Der Verkauf des städtischen Grundstücks Flst. 528/8 Buchhaldeblick 6 mit 712 m² an den in der Anlage genannten Bauplatzbewerber wird genehmigt.
2. Der Kaufpreis beträgt einschließlich der Kosten für die Herstellung der Erschließungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen und Anschlussbeiträge
für 500 m² 125,00 Euro/m², somit 62.500,00 Euro
für 212 m² 150,00 Euro/m², somit 31.800,00 Euro
gesamt 94.300,00 Euro.
Die Kosten für Vermessung und Vorverlegung des Hausanschlusses sind ebenfalls von den Erwerbern zu tragen.
3. Die Bauplatzzusage erfolgt zu den allgemeinen Verkaufsbestimmungen für städtische Bauplätze sowie den Richtlinien über die Förderung beim Erwerb eines städtischen Bauplatzes.
4. Die Bauplatzzusage erfolgt vorbehaltlich der Vorlage einer Finanzierungsbestätigung über das gesamte Bauvorhaben.